

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 298-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1145

Eingereicht am: 23.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)
Gfeller (Worb, EVP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Fuhrer-Wyss (Burgstein, SP)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 310/2016 vom 09. März 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Pestizide in Fliessgewässern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. seine Anstrengungen zu verstärken, damit die Pflanzenschutzmittelbelastung in Fliessgewässern reduziert wird
2. dafür zu sorgen, dass der Anforderungswert der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) zukünftig eingehalten wird
3. die Wasserqualität von kleinen Fliessgewässern weiterhin zu überwachen, nach verbindlichen Environmental-Quality-Standards-Grenzwerten (EQS) zu beurteilen und die Ergebnisse regelmässig zu publizieren

Begründung:

Anhand von regelmässig erhobenen Wasserproben untersucht das kantonale Gewässer- und Bodenschutzlabor die Wasserqualität verschiedener Gewässer im Kanton Bern. Bei diesen Wasserproben wurde festgestellt, dass kleine Fliessgewässer im ackerbaulich genutzten Mittelland mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) aus der Landwirtschaft belastet sind. Insbesondere bei Regenwetter wird durch Abschwemmung die Verschmutzung so stark, dass der Anforderungswert der

eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) oft nicht eingehalten oder sogar massiv überschritten wird. Pestizidkonzentrationen in dieser Höhe schädigen kleine Fließgewässer nachhaltig, gefährden die Artenvielfalt und reduzieren die wirbellosen Kleinlebewesen, die vielen Fischen als Hauptnahrung dienen. Insbesondere Kleinkrebse und Insektenlarven reagieren speziell empfindlich auf Pestizide.

Antwort des Regierungsrates

Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft werden eingesetzt, um die Kulturen vor Krankheiten, Schädlingen oder Unkräutern zu schützen. Auch bei sachgemässer und korrekter Anwendung können Pflanzenschutzmittel jedoch in die Umwelt gelangen und dort unerwünschte Nebenwirkungen verursachen. Zum Beispiel wurden Pflanzenschutzmittel in der Vergangenheit verschiedentlich fürs Bienensterben, die Abnahme der Biodiversität oder gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen und Tieren verantwortlich gemacht. In Oberflächengewässern können Pflanzenschutzmittel die Wasserqualität beeinträchtigen und die Gewässerorganismen nachweislich schädigen. Besonders stark betroffen sind kleine Fließgewässer oder Kleinseen im landwirtschaftlich intensiv genutzten Mittelland. Hier werden die gesetzlichen Grenzwerte der Pestizidkonzentrationen zum Teil deutlich und auch während längerer Zeit überschritten.

Die Problematik der Pflanzenschutzmittel in der Umwelt und speziell in den Gewässern wurde sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene erkannt. Der Bund erstellt einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Ende 2016 publiziert und ab 2017 umgesetzt werden soll. Der Kanton Bern hat unter Federführung des LANAT ein Projekt für einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgearbeitet, um die Auswirkungen der damit verbundenen Schadstoffverminderung auf die Umwelt zu überprüfen. Der Start für dieses Projekt ist ebenfalls für 2017 vorgesehen. Zudem sensibilisiert und instruiert der Kanton Bern (Fachstelle Pflanzenschutz, INFORAMA) die Landwirte bezüglich der Gefahren von Pestiziden. Es finden regelmässig Schulungen über das korrekte Befüllen der Spritzmittel-tanks, den richtigen Umgang mit Brühresten, die erforderlichen Sicherheitsabstände zu Gewässern beim Spritzen, die sachgemässe Lagerung und Entsorgung der Pflanzenschutzmittel-Verpackungen sowie den gefahrlosen Transport von Pestiziden statt. Dabei geht es auch darum, den Anwendern mögliche Alternativen anzubieten, Anreizsysteme einzuführen und den Erfolg von Reduktionsmassnahmen aufzuzeigen. Das kantonale Gewässer- und Bodenschutzlabor wird die Auswirkungen dieser Massnahmen regelmässig chemisch sowie biologisch überprüfen und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren.

Der Schutz der Gewässerorganismen und die dafür relevanten Schutzziele sind in der schweizerischen Gewässerschutzgesetzgebung geregelt. Wie in der Motion gefordert, wurde der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Methoden hin zu den so genannten Environmental Quality Standards (EQS) bereits mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung Rechnung getragen, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Diese sieht vor, dass für Pflanzenschutzmittel EQS Werte ermittelt werden, die den früher gültigen numerischen Grenzwert von 0.1 µg/L ablösen.

Sämtliche Forderungen der Motion werden durch die geplanten oder schon ergriffenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes vollumfänglich abgedeckt. Aus diesen Gründen ist die Motion bereits erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Verteiler

- Grosser Rat